



MHKBD Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf
An die Bezirksregierungen Arnsberg,
Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

nur per E-Mail mit der Bitte um

Weiterleitung und Information der oberen
und unteren Bauaufsichtsbehörden des
Landes Nordrhein-Westfalen

auf dem Dienstweg

02. September 2025

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

615-53.06.06.01-2025-0005100

bei Antwort bitte angeben

Dr. Zurborg

Telefon 0211 8618-5719

jens.zurborg@mhkbd.nrw.de

Zur Kenntnis an:

- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen
- VPI NRW Landesvereinigung der Prüfeningenieure für Bautechnik Nordrhein-Westfalen e.V.
- VBI Verband Beratender Ingenieure Landesverband Nordrhein-Westfalen

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW)

hier: Nordrhein-Westfalen erlaubt die Anwendung der „DAST-Richtlinie Easycode – Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten, September 2025“ als Technische Baubestimmung

Dieser Erlass ändert die „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung NRW (VV TB NRW)“, Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 2021 (MBI. NRW. 2021 S. 444), der zuletzt durch Runderlass vom 19. Februar 2025 (MBI. NRW. 2025 S. 364) geändert worden ist.

Der sogenannte „Eurocode 3“ steht bei Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplanern gewöhnlicher Stahlbauten aufgrund seiner Komplexität häufig in der Kritik: Die Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen, die

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon 0211 8618-50
poststelle@mhkbd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Landesvereinigung der Prüfengeure für Bautechnik NW und das „bauforumstahl“ als Spitzenverband für das Bauen mit Stahl in Deutschland haben darauf reagiert und den „Easycode Stahlbau“ entwickelt. Der Deutsche Ausschuss für Stahlbau e.V. mit Sitz in Düsseldorf (im Folgenden kurz: DAST) hat nun in Zusammenarbeit mit dem DIN die „DAST-Richtlinie Easycode – Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten, September 2025“ herausgegeben. Der Vertrieb erfolgt über die DIN Media GmbH mit Sitz in Berlin (www.dinmedia.de).

Die „DAST-Richtlinie Easycode“ ermöglicht für häufig vorkommende Praxisfälle auf der Grundlage der Eurocode-Konzepte einen vereinfachten Standsicherheitsnachweis im Stahlhoch-, -industrie- und -gewerbebau. Mit der genannten Richtlinie wird der Baupraxis eine übersichtliche und einfach anzuwendende Regel der Technik im Stahlbau an die Hand gegeben.

Damit die „DAST-Richtlinie Easycode“ im Land Nordrhein-Westfalen zur Anwendung kommen kann, gilt das Folgende:

Als Technische Baubestimmung für die Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten darf ab sofort im Land Nordrhein-Westfalen die „DAST-Richtlinie Easycode – Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten, September 2025“ als Alternative zu den in Nordrhein-Westfalen geltenden Technischen Baubestimmungen des Eurocode 3 in der lfd. Nr. A 1.2.4.1 der Anlage zur VV TB NRW Ausgabe März 2025 i. V. m. der MVV TB Ausgabe 2024/1 zur Anwendung kommen. Die Standsicherheitsnachweise für Stahlbauten außerhalb des Anwendungsbereichs der DAST-Richtlinie Easycode müssen weiterhin auf der Grundlage der in Nordrhein-Westfalen geltenden Technischen Baubestimmungen Eurocode 3 geführt werden.

Außerkräfttreten dieses Erlasses

Dieser Erlass tritt außer Kraft, sobald ein Runderlass zur Änderung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht wird, der Bestimmungen zur DAST-Richtlinie Easycode enthält.

Im Auftrag



(Diane Essert)